

## Leitartikel

Ausgebremst (4)

## bm-Blickpunkte

Verbraucherschutz: Negativzinsen vor dem BGH? (6)  
Rechtsfragen: § 313 BGB als Kündigungsjoker? (6)  
Ertragspolitik: Auf der Suche nach den „Sonstigen“ (8)  
Digitale Vermögensverwaltung: Auf dem Weg zum Standardangebot (8)  
Kreditgeschäft: Bonitätsanalyse per Facebook (10)  
Preispolitik: Was dürfen Einzahlungen von Münzen kosten? (10)  
Fintech-Wettbewerb erreicht den Firmenkredit (11)

## Aus der Finanzwerbung

Etats und Kampagnen (12)  
Werbebarometer (13)  
Aus der Marken- und Werbeforschung (14)  
Operative Marketingmaßnahmen nach Bankprodukten (15)

## Regulierung

„Das Gesamtwerk PSD2 ist ein guter Kompromiss“  
Interview mit Carl-Ludwig Thiele (16)

### Bankenregulierung – eine Digitalisierungsbremse?

Antje Tillmann, CDU/CSU (19)  
Lothar Binding, SPD (20)  
Christian Dürr, FDP (22)

### Banken und Fintechs – „same business, same rules“

Von Andreas Martin (25)

### Spiel ohne Regeln – noch

Von Marcus Laube (28)

### Wann kommt der echte digitale Kreditvertrag?

Von Jens Loa (32)

### Crowdinvesting mit eigener Plattformregulierung?

Von Swantje Benkelberg (34)

### Die Gefahren des Transparenzregisters

Von Nicolas Kemper (37)

## Versicherungen

### Daten – die neuen Kronjuwelen der Assekuranz

Von Dorian Selz und Konrad Niggli (40)

## Notiert

Daten und Fakten zur Digitalisierung bei Sparkassen und Volksbanken (5) – Indikator zum Sparklima (7) – Anlagen im Ypos-Inflationscheck (9) – bankassurance + allfinanz (42) – Anleger weltweit sparen zu wenig für die Vorsorge – Bankmanagement-Glossar (44) – Impressum (41) – Rote Seiten (Heftmitte)

47. Jahrgang  
Januar 2018  
Fritz Knapp Verlag  
Frankfurt am Main  
1-2018



bank und markt

Zeitschrift für Retailbanking

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. Oskar Betsch, Prof. Dr. Jörg-E. Cramer, Dr. Peter Hanker, Hans-Michael Heitmüller, Dr. Ewald Judt, Prof. Dr. Klaus Juncker, Carsten Maschmeyer, Klaus-Friedrich Otto, Ben Tellings, Thomas Ullrich, Dr. Herbert Walter, Alexander Wüerst

## SCHWERPUNKTE

Mit der **PSD2** ist es gelungen, einen Graubereich zu regeln, so Carl-Ludwig Thiele: Der unidentifizierte Zugriff aufs Konto durch Zahlungsauslösedienste wird unterbunden. Damit sei dem Datenschutz Genüge getan. Gleichzeitig seien die Befürchtungen der Fintech-Branche im Zusammenhang mit der Schnittstellenregelung unbegründet. Aber auch für Banken biete das Gesamtwerk eher Chancen als Risiken.

Werden die Banken durch die **Regulierung** in ihren Digitalisierungsbestrebungen ausgebremst? Diese Frage hat die Redaktion allen Fraktionen im Deutschen Bundestag vorgelegt. Die Einigkeit in dieser Frage ist hoch: Regulierung war und ist nötig. Allerdings soll die Proportionalität künftig stärker gewahrt werden, und es soll gleiche Regeln für Kreditinstitute und Fintechs geben. Ob es dazu einen regulatorischen Sandkasten nach britischem Vorbild braucht, ist allerdings umstritten. Einheitliche



Bedingungen für alte und neue Anbieter fordert auch der BVR. Der „Sandkasten“ ist für Andreas Martin aber tabu. Denn vieles aus dieser Spielecke könne bald bis zur Systemrelevanz wachsen. Die PSD2 nimmt er zum Anlass für die Forderung, dass die Rahmenbedingungen der Regulierung auch künftig Anreize für die Weiterentwicklung der Basisinfrastruktur setzen müsse. Das sei bei der kostenlosen Nutzung der Bankeninfrastruktur durch Drittanbieter nicht gegeben. Die Fintech-Branche ihrerseits fürchtet den „regulatorischen Hammer“. Vieles, was derzeit diskutiert werde, habe das Zeug dazu, Innovation auszubremsen. Der Fokus der Regulierung, so die Forderung von Marcus Laube, müsse künftig auf Produkten und nicht auf Geschäftsmodellen liegen. Regeln müssen europaweit einheitlich und technologieneutral sein. Und natürlich fordern die Fintechs den „Sandkasten“ für alle Innovationen – auch wenn sie von Banken kommen.

Ein konkretes Beispiel für eine Regulierung, die Banken das Leben zumindest nicht einfacher macht, ist das Schrififormerfordernis für Kreditverträge, mit dem das deutsche Recht über das europarechtlich Erforderliche hinaus ausschießt. Solange diese Vorgabe nicht fällt, so der Bankenfachverband, kann es trotz Video-Identifikation keinen wirklich **digitalen Kredit** geben. Und auch bei der Legitimationsprüfung erlauben die rechtlichen Vorgaben noch keine einfachen Prozesse.

Verbraucherschützer haben in einer im Dezember veröffentlichten Studie die **Crowdinvesting**-Plattformen unter die Lupe genommen. Ihr Fazit: Der Anlegerschutz bleibt auf diesen Plattformen oft genug auf der Strecke, Informationspflichten werden nur unzureichend erfüllt. Gefordert wird deshalb eine eigene Plattformregulierung und die Aufsicht durch die BaFin.

Das Transparenzregister, in dem wirtschaftlich Berechtigte von Unternehmen eingetragen werden müssen, birgt ein hohes Missbrauchsrisiko, warnt Nicolas Kemper. Unternehmer seien deshalb gut beraten, Beschränkungen bei der Einsichtnahme zu beantragen.